



II - Bauverwaltung

Anlagenabgrenzung nach KAG Hindenburgstraße

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.06.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Anlagenabgrenzung der Straße Hindenburgstraße wird, wie in Anlage 1 dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die städtischen Eigenmittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Straße Hindenburgstraße wurde im Jahr 2012 komplett ausgebaut. Der Straßenausbau ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wipperfürth beitragsfähig und die Kosten können auf die Anlieger umgelegt werden.

Um Rechtssicherheit zu erlangen und damit die Maßnahme abgerechnet werden kann, wird hier nachträglich eine Anlagenabgrenzung vorgenommen.

Anlagenanfang ist die Einmündung in die Straße Hindenburgstraße von der L 284 aus. Anlagenende ist im Osten, dort wo in Richtung Süden die Kolpingstraße beginnt.

Anlage: Plan Hindenburgstraße mit Anlagenabgrenzung